

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 19 vom 24.03.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung über die Rücknahme der Allgemeinverfügungen zu kontaktreduzierenden Maßnahmen, einer eingeschränkten Ausgangssperre und andere

Öffentliche Bekanntmachung

Verfügung

über die Rücknahme der Allgemeinverfügungen zu kontaktreduzierenden Maßnahmen, einer eingeschränkten Ausgangssperre und andere

Die Allgemeinverfügungen vom

14.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 14.03.2020, S. 50 - 52

15.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 15.03.2020, S. 53 - 55

16.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 17.03.2020, S. 56 - 58

17.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 18.03.2020, S. 59 - 63

17.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 18.03.2020, S. 64 - 70

17.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 18.03.2020, S. 71 - 75

18.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 18.03.2020, S. 76 - 80

19.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16 vom 19.03.2020, S. 81 - 86

20.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 20.03.2020, S. 88 - 93

werden zurückgenommen.

Begründung

Im Hinblick auf die kontaktredu-

zierenden Maßnahmen auf Grund des Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in Rheinland-Pfalz gilt die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23.03.2020 unmittelbar.

Durch § 11 der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23.03.2020 werden die bestehenden Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltung ersetzt und sind zurückzunehmen. Dieser rechtlichen Verpflichtung kommt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße mit dieser Verfügung nach.

Schürmann
Leiter Abt. Sicherheit,
Ordnung und Verkehr

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr. 22/2020

Verlegung des Wochenmarktes an Ostern

Da der Karfreitag, der in diesem Jahr auf den 10.04.2020 fällt, ein gesetzlicher Feiertag ist, findet der Wochenmarkt in Annweiler am Trifels in der 15. Kalenderwoche 2020 am vorhergehenden Werktag, also am

Donnerstag, 09.04.2020

statt, sofern sich durch die Corona-Situation keine entsprechenden Einschränkungen ergeben.

Der Wochenmarkt findet wie gewohnt auf dem Rathausplatz statt.

76855 Annweiler am Trifels,
27.03.2020
Christian Burkhart
Bürgermeister

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 25/2020

Offenlage Entwurf Haushalt 2020 Stadt Annweiler am Trifels

- 1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
- 2 Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen vor Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab Montag, den 06.04.2020 bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat voraussichtlich am Mittwoch, den 22.04.2020.

Ab dem 06.04.2020 können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Stadt Annweiler am Trifels eingestellt. Wegen der aktuellen Corona-Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme mittels der auf der vorstehenden Homepage eingestellten Entwurfsunterlagen oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/3010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang.

Annweiler am Trifels,
den 26.03.2020
Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

DERNBACH



Beschluss- zusammenfassung

zur 4. Sitzung des
Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Dernbach
vom 04.02.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig im Nachgang die Annahme einer Spende über 300,- € aus dem Jahre 2019.

4 Parkraumkonzept Hauptstraße

Der Ortsgemeinderat fasste sodann folgende Beschlüsse:

Das Parkraumkonzept wurde wie vorgestellt mit 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt. Mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen wurde dem Parkraumkonzept zugestimmt, mit der Änderung, dass die vorgesehenen Parkflächen vor dem Anwesen Hauptstraße 10 entfallen.

Einstimmig wurde beschlossen, den Dr.-Lukas-Grünenwald-Platz nur für PKW Fahrzeuge freizuhalten. Die entsprechende Beschilderung soll angebracht werden.

6 Auftragsvergaben

Mit 6 Ja und 1 Neinstimme stimmte der Ortsgemeinderat dem Angebot der Pflanzwerke für die Verlegung der Kabel für die Straßenlampen in der Forststraße zum Preis von 4.159,68 € zu.

Weiterhin fasste der Ortsgemeinderat einstimmig folgende Vorratsbeschlüsse: Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt folgende Arbeiten zu vergeben;

1. Notwendige Straßenreparaturen in der Forststraße je nach Bedarf im Zuge der Kabelverlegung der Pflanzwerke

2. Durchschieben des Waldweges Galgenberg - Friedhof, nachdem sich mittlerweile eine Humusschicht gebildet hat und zahlreiche

Steine auf dem Weg liegen. Ferner haben Wildschweine hier ebenfalls gewühlt. (Der Weg wurde 2012 durch die Gemeinde neu angelegt)

7 Teilnahme der Ortsgemeinde am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen

Mit einstimmigem Beschluss lehnt der Ortsgemeinderat den Antrag ab, dass zukünftig Sitzungsunterlagen per E-Mail versandt werden.

SILZ



Beschluss- zusammenfassung

zur 4. Sitzung des
Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Silz
vom 12.02.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Annahme der Spende des Karnevalvereins Silz wird einstimmig beschlossen.

3 Teilnahme der Ortsgemeinde am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen

Die Teilnahme am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen wurde mit 10 Ja und 2 Nein Stimmen abgelehnt.

**Aufgrund der aktuellen
Entwicklungen wird
der Kursbetrieb der
Volkshochschule
Annweiler am Trifels
bis auf Weiteres
eingestellt.
Wir werden Sie an
dieser Stelle
informieren, sobald die
Kurse wieder laufen.**

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinden Wernersberg und Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46/30 09 - 18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0